

Mit Schreiben vom 29.11.2004 hat die CDU-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, ob durch die von ihr angeregten Maßnahmen die zukünftig an dem o.a. Kreisverkehrsplatz zu erwartenden Verkehrsverhältnisse verbessert werden können und anzugeben, mit welchen Kosten dafür zu rechnen ist.

Der angesprochene und 1996 von der Stadt Troisdorf für den Anschluss neuer Stadtstraßen an die K29 hergestellte Kreisverkehrsplatz ist aufgrund der Unfallentwicklung bereits 2000 teilweise umgebaut worden. Dies betraf in erster Linie die Gestaltung der Ausfahrt in Richtung A59. Bereits bei diesem Umbau wurde davon ausgegangen, dass dann, wenn die von der Stadt geplante Verbindung über die Luxemburger Straße zur B8 zur Verfügung steht, auch an der Kreiselzufahrt dieser Straße verstärkt Probleme auftreten könnten. Der Entwurf für den Umbau des Kreisels beinhaltet daher, in Übereinstimmung mit den gutachterlichen Empfehlungen von Prof. Dr. Brilon, nachrichtlich bereits die Herstellung eines durchgehenden zweistreifigen Kreisringes und den Rückbau des Fahrbahnteilers in der Luxemburger Straße.

Der in dem Antrag als Alternative 1 bezeichnete Vorschlag entspricht für den Bereich der Zufahrt dieser Lösung. Dies gilt im Prinzip auch für die Alternative 2, die bezüglich der Sperrflächenmarkierung jedoch nicht den Empfehlungen entspricht und insgesamt eher als Provisorium anzusehen ist.

Neben der Umgestaltung der Zufahrt ist es im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit, wie dies bereits 2000 angedacht wurde, auch nach dem Ergebnis neuerer Untersuchungen an zweistreifigen Kreisverkehrsplätzen anzustreben, die Kreisfahrbahn durchgehend zweistreifig zu führen. Nur damit kann den mit dem derzeitigen Zustand erzwungenen Fahrstreifenwechseln und den dadurch verursachten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit begegnet werden.

Nach einer überschläglichen Kostenermittlung würde der vorstehend beschriebene Umbau – incl. 2. Fahrstreifen im Kreisring – Kosten von 95.000 € verursachen.

Ob nach Herstellung der Verbindung zur B 8, die frühestens zum Ende 2005 zu erwarten ist, die prognostizierte Verkehrsbelastung und die vermutete Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit tatsächlich eintreten und damit ein Umbau zwingend notwendig wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Entscheidung über einen Umbau sollte daher von der zukünftigen Entwicklung, insbesondere der der Verkehrssicherheit, abhängig gemacht werden.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.12.2004

Im Auftrag